



Energiewirtschaftsrecht

Ladesäulenentflechtung nach § 7c des EnWG für Verteilnetzbetreiber

am 24. September 2024 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referentin

[RAin Dr. Katharina Vera Boesche](#), Boesche Rechtsanwälte PartGmbH, Berlin

Der Seminarinhalt im Überblick

Nach § 7c EnWG dürfen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen (VNB) weder Eigentümer von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sein, noch Ladepunkte entwickeln, verwalten oder betreiben. Auch De-minimis-Unternehmen mit weniger als 100.000 angeschlossenen Kunden stehen in der Pflicht, die Entflechtung durch eine vom Verteilnetzbetreiber getrennte, eigenständige Gesellschaft bis zum 01. Januar 2025 umzusetzen. Insbesondere für kleinere VNB gilt es, Lösungen darzustellen und aufzuzeigen, wie sich die Vorgaben des § 7c EnWG in der Praxis umsetzen lassen.

In diesem Online-Seminar wird dargelegt, welche Anforderungen sich aus der Vorschrift des § 7c EnWG ergeben und wie sie sich in der Praxis so umsetzen lassen, dass der finanzielle und personelle Aufwand für die städtischen Kommunalunternehmen im Rahmen bleibt.

Schließlich wird aufgezeigt, welche Folgen für bereits erhaltende Förderleistungen zu erwarten sind.

Ziele des Online-Seminars

Ziel ist, dass Sie durch die Inhalte unseres Online-Seminars klare Lösungen dazu erfahren, wie Sie in der Praxis die Voraussetzungen des § 7c EnWG umsetzen können.

Spezifische Vorkenntnisse zum Energiewirtschaftsrecht bzw. zum Elektromobilitätsrecht werden nicht vorausgesetzt, können aber für ein vertieftes Verständnis hilfreich sein.

Teilnehmerkreis

Das Online-Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von kommunalen Verteilnetzbetreibern, die sich mit der Umsetzung des § 7c EnWG im Unternehmen befassen bzw. für dessen erfolgreiche Abwicklung verantwortlich zeichnen.



Es ist weiterhin gut geeignet für Geschäftsführende sowie Fach- und Führungskräfte, die sich einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Entflechtung von Ladesäulen verschaffen wollen.

Berater, die mit diesen Fragestellungen beschäftigt sind, erhalten wertvolle Anregungen.

Termin und Veranstaltungsnummer

Dienstag, 24. September 2024

10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20240924

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Voraussetzungen des § 7c Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)

- Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen (VNB)
- Definition, Abgrenzung zwischen privaten und öffentlich zugänglichen Ladepunkten
- Vorgaben der Artikel 33 Strombinnenmarkt-Richtlinie (SMRL)
- Voraussetzungen nach § 7c EnWG
- Eigentum an Ladepunkten
- Entwicklung, Betrieb und Verwaltung von Ladepunkten
- Vorliegen eines regionalen Marktversagens
- Auslegung der BNetzA und des Bundeswirtschaftsministeriums
- Abgrenzung: Errichtung und Vornahme von Dienstleistungen für Ladepunkte

Umsetzungsfristen für De-minimis VNB

Formen der Umsetzung

- Neugründung einer Ladesäulengesellschaft
- Übertragung auf ein verbundenes Unternehmen
- Eingehen von Kooperationen



- Verkauf/Übertragung von Ladesäulen an Dritte
- Stilllegung

Mögliche Folgen bei unterlassender Umsetzung des § 7c EnWG

- Behördliche Anordnungen
- Bußgelder

Auswirkung auf erhaltene Fördermittel

Die Referentin beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referentin wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referentin richten.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 195,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, seit der Corona-Pandemie aber immer noch viele im Homeoffice arbeiten, halten wir die Möglichkeit der **Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum** bis auf Weiteres aufrecht. Dies bedeutet, dass sich - abweichend von unseren bisherigen allgemeinen Teilnahmebedingungen - ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese bei Interesse an Kollegen im Hause weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.



Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset. Ausführliche Angaben zu den technischen Voraussetzungen erhalten Sie [hier](#).

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu